Stand: 15.03.2021

# Diese Richtlinien dienen den Institutsbibliotheken als Vorgabe und Unterstützung bei der Erstellung der Hygiene- und Schutzkonzepte .

# Grundlagen:

* Jeweils aktuelle Corona-Verordnung des Landes NRW
* Jeweils aktuelle Allgemeinverfügung des MAGS zur „Durchführung von Lehr- und Praxisveranstaltungen sowie Prüfungen an den Hochschulen im Land Nordrhein Westfalen“
* Jeweils aktuelle Allgemeinverfügung der Stadt Bonn.
* Jeweils aktueller SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
* Richtlinien der Universität

Basis für die Erstellung der Hygiene- und Schutzkonzepte ist die Durchführung einer auf den Infektionsschutz bezogenen Gefährdungsbeurteilung (Link auf die Homepage zur GBU). Hieraus sind unter Berücksichtigung der nachstehenden Richtlinien Hygiene- und Schutzkonzepte abzuleiten.

# Öffnungsstrategie:

Der Spielraum der CoronaSchVO soll in vorsichtigen Schritten ausgenutzt werden. Es liegt ein unterschiedliches Stimmungsbild aus den Bibliotheken zu den möglichen Öffnungen vor.

Erster Schritt ist die Öffnung des **Handmagazins mit Körbe-System** in **KW 11**. Ab dem **22.03.21** kann nach und nach auch die Öffnung eines Teils der Plätze in den **Lesesälen** erfolgen.

ULB und Stab AU treten mit den Institutsbibliotheken in Kontakt, um die schrittweise Öffnung zu koordinieren und zu begleiten.

# Richtlinien:

* Mit Aushängen möglichst vor und in der Bibliothek wird darauf hingewiesen, dass die an der Universität kommunizierten Hygieneregeln (Tragen der medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2 Maske oder gleichwertig), sorgfältiges Waschen und Abtrocknen der Hände (möglichst direkt vor und nach jedem Bibliotheksbesuch), „Husten- und Niesetikette“, Verzicht auf Begrüßung per Handschlag) weiterhin konsequent einzuhalten sind.
* Auf die wichtigsten Verhaltensregeln wird am Eingang und nach Möglichkeit an zentralen Stellen per Plakat / Aushang hingewiesen.
* In den Zugängen zu den Bibliotheken werden Desinfektionsstationen aufgestellt und regelmäßig neu bestückt.
* Das dauerhafte Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP 2 Maske oder geleichwertig) während des gesamten Besuchs ist obligatorisch. Die medizinische Maske kann, wenn sich eine Person im Raum alleine befindet, abgelegt werden.
* Die Nutzung eines eigenen Stiftes wird empfohlen.
* Das Tragen der medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP 2 Maske oder geleichwertig) ersetzt nicht die Schutzmaßnahmen wie Handhygiene und Abstandsregeln.
* Darüber hinaus wird durch Aushänge darauf hingewiesen, dass sich Personen in den Bibliotheksräumen auf nicht mehr als 1,5 Meter Abstand nähern dürfen. An Engpässen können „Flatterbänder“ oder Abstandsmarkierungen zusätzlich hilfreich sein. Arbeits- und Leseplätze müssen mind. 1,5 Meter Abstand voneinander haben.
* Die Zahl von Nutzer\*innen, die sich zugleich in der Bibliothek befinden, wird möglichst gering gehalten. Dies kann z.B. durch die Ausweitung der Öffnungszeiten oder durch anlassbezogenen Vortritt für bestimmte Nutzergruppen (wie z.B. Lehrende in der Vorbereitungsphase für das Semester) erreicht werden.
* Die Anzahl zur Verfügung stehenden studentischen Arbeitsplätze und die mögliche Besucherzahl in den Bibliotheken sind individuell entsprechend der Gesamtbedingungen (Raumgröße, Zugang zu den Räumlichkeiten, Lüftungsmöglichkeiten, Toiletten, notwendiges Personal, usw.) festzulegen. Die Stabsstelle Arbeits- und Umweltschutz unterstützt Sie gerne dabei.
* Eine Anmeldung (im Rahmen der definierten Öffnungszeiten) ist erforderlich. Weiterhin müssen Kontaktdaten sowie der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Bibliothek dokumentiert werden. Dadurch ist im Fall einer Erkrankung eines Nutzers einfach zurückzuverfolgen wer sich zusammen in der Bibliothek aufgehalten hat.
* Das Erfordernis der Kontaktnachverfolgung entfällt bei der bloßen Abholung und Auslieferung bestellter oder automatisiert abholbarer Medien sowie deren Rückgabe.
* Der Aufenthalt von Nutzer\*innen in der Bibliothek kann beschränkt werden, um möglichst vielen eine Nutzung der Bibliothek zu ermöglichen. In kleinen Räumen (< 20m²) hält sich maximal eine Person zugleich auf. Wenn für große Räume der Bibliothek (z.B. Lesesäle) mehr als eine Person zugleich zugelassen werden sollen, ist eine vorherige Bewertung durch die Stabsstelle Arbeits- und Umweltschutz unerlässlich.
* Falls eine Empfangstheke vorhanden ist, wird diese durch eine Plexiglaswand von vorne und ggf. auch seitlich abgetrennt. Plexiglaswände oder andere Trennvorrichtungen können bei den Werkstätten der Universität, mit koordinierender Unterstützung der Stabsstelle Arbeits- und Umweltschutz, oder bei externen Anbietern bestellt werden.
* PCs für Nutzerinnen und Nutzer können entweder gesperrt werden oder die Tastaturen werden in regelmäßigen Zeitabständen gereinigt. Es kann auch den Nutzer\*innen auferlegt werden, diese vor Gebrauch selbst zu reinigen. Reinigungsmaterial wird ihnen dann zur Verfügung gestellt. Alternativ ist eine Abdeckung mit z. B. Frischhaltefolie für jeden Nutzer möglich. Der Nutzer entfernt seine gebrauchte Frischhaltefolie nach Gebrauch.
* Es ist für die regelmäßige Belüftung (ca. alle 60 Minuten) der Bibliotheksräume zu sorgen.
* Die genannten Regeln werden auf allen möglichen Kanälen (Aushänge, Internet, mündliche Kommunikation) kontinuierlich und eindringlich kommuniziert. Die Mitarbeiter\*innen werden mit Nachweis unterwiesen.